

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Inzerationspreis 10 Pf. pro Seite für Stadt und Bezirkorte; außer Bezirk 12 Pf.

Sonntag, den 21. Juni 1903.

Abonnementpr. in d. Stadt pr. Viertel. M. 1.10 incl. Trägert. Vierteljähr. Postbezugspreis ohne Befelle. f. d. Cris. u. Nachdruckrecht 1 M., f. d. sonst. Viertel M. 1.10, Beilage 20 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Ergebnis der Reichstagswahl im VII. Württbg. Wahlkreis.

Die am 16. Juni 1903 vollzogene Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag im VII. Württbg. Wahlkreis hat nachstehendes Ergebnis geliefert:

Oberamtsbezirk	Wahlberechtigte	Abstimrende	Giltige Stimmen	Hieron fielen auf			
				Schrempf Friedrich in Stuttgart	Schweichhardt Heinrich in Tübingen	Karl in Stuttgart	Gröber Adolf, Landrichter in Heilbronn
Calw	5546	4422	4412	2106	1536	749	2
Serrenberg	5246	4042	4037	2801	750	184	297
Nagold	5163	3976	3954	1950	1800	97	105
Neuenbürg	6440	4793	4783	921	1885	1946	18
	22395	17233	17186	7778	5971	2976	422

Sienach hat sich für keinen der Kandidaten eine absolute Stimmenmehrheit ergeben und ist nunmehr gemäß § 12 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 eine engere Wahl zwischen den beiden Kandidaten Friedrich Schrempf und Heinrich Schweichhardt, welche die meisten Stimmen erhalten haben, vorzunehmen, bei welcher alle auf andere Kandidaten fallende Stimmen ungültig sind.

Diese engere Wahl findet am **Donnerstag, den 25. Juni ds. Js., von vormittags 10 Uhr bis abends 7 Uhr** statt.

Calw, den 20. Juni 1903.

Der Wahlkommissär:
Reg.-Rat Boelter.

Bekanntmachung in Betreff der Reichstagswahl.

Da nach der heute hier vorgenommenen Ermittlung des Ergebnisses der Reichstagswahl vom 16. d. Mts. eine absolute Mehrheit der im VII. Wahlkreis abgegebenen gültigen Stimmen sich nicht herausgestellt hat, so wurde gemäß § 12 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 die Vornahme einer **engeren Wahl** (Stichwahl) auf

Donnerstag, den 25. Juni 1903,

von vormittags 10 Uhr bis abends 7 Uhr anberaumt. Auf die engere Wahl kommen nur die 2 Kandidaten

Friedrich Schrempf,
Redakteur in Stuttgart, und

Heinrich Schweichhardt,
Kaufmann in Tübingen,

welche bei der Wahl am 16. d. Mts. die meisten Stimmen erhalten haben. — **Alle auf andere Kandidaten bei der Wahl am 25. d. Mts. fallende Stimmen sind ungültig**, worauf hiemit besonders hingewiesen wird.

Die **Schultheißenämter** sowie die Anwaltsämter der Teilgemeinden haben vorstehendes alsbald in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise **bekannt machen zu lassen** und den **Bolzug** unfehlbar bis **Mittwoch, den 24. d. Mts. bei Wahlbotenvermeidung** hierher anzuzeigen. Zugleich ist eine vom Gemeinderat bezw. Teilgemeinderat auszustellende Bescheinigung hierüber dem Wahlvorsteher zu übergeben, welcher solche dem **Wahlprotokoll beizulegen** hat (§ 31 Abs. 4 des Reglements). Formulare zu diesen Bescheinigungen, zu den Wahlprotokollen, Gegenlisten und Plakate, sowie die zweiten Exemplare der Wählerlisten und die Wahlumschläge werden den Schultheißenämtern zugesandt; die Wählerlisten, Wahlprotokolle, Gegenlisten und Wahlumschläge sind an die Wahlvorsteher zur Benützung bei der engeren

Wahl am 25. d. M. alsbald weiter zu geben. Eine wiederholte Auflegung der Wählerliste findet nicht statt, auch darf eine Berichtigung derselben jetzt nicht mehr vorgenommen werden (§ 31 Schlussatz des Reglements).

Die Wahlbezirke, Wahllokale und die Wahlvorsteher bleiben unverändert.

Der Eintrag der am 25. d. Mts. abgegebenen Stimmen findet in **Spalte 8 der Wählerliste** statt. Die Richtigkeit dieser Bemerkte ist vom **ganzen Wahlvorstand** am Schluss der Wählerliste in folgender Weise auf S. 2 des Anheftbogens zu beurkunden:

Die Richtigkeit der bei der heutigen engeren Wahl in Spalte 8 gemachten Abstimmungsvermerke beurkundet

..... den

Der Wahlvorstand

Wahlvorsteher: Die **Beisitzer: Protokollführer:**

Die Wählerlisten, Wahlprotokolle und Gegenlisten samt den **ungültigen Stimmzetteln**, welche eventuell mit den Umschlägen dem Wahlprotokoll beizulegen sind, müssen unfehlbar am **Sonntag, den 27. d. Mts.,** beim Oberamt eintommen.

Das **Wahlergebnis** ist zuverlässig noch **am 25. Juni** nach Schluss der Wahlhandlung von den Schultheißenämtern dem Oberamt mittelst **Extraboten** oder **telephonisch** oder **telegraphisch** anzuzeigen.

Die **nicht zur Verwendung gelangten Wahlumschläge** sind dem Oberamt **zurückzugeben**.

Die Stimmzettel nebst den Wahlumschlägen sind zu versiegeln und ist das betr. Paket mit entsprechender Aufschrift versehen auf dem Rathaus so lange aufzubewahren, bis der Reichstag die Wahl definitiv für gültig erklärt hat.

Calw, 20. Juni 1903.

R. Oberamt.
Boelter.

Erlaß an die Ortspolizeibehörden, betr. das Gesetz zum Schutz des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902.

Die Ortspolizeibehörden werden hiemit auf den Erlaß des k. Ministeriums des Innern vom 22. v. M. (Ministerialamtsblatt S. 295) hingewiesen und beauftragt, die beteiligten Kreise sofort auf die Vorschriften und Wirkungen des Reichsgesetzes zum Schutz des „**Roten Kreuzes**“ nebst Ausführungsbestimmungen hinzuweisen und zu rechtzeitiger Anpassung an dieselben anzuhalten.

Das Gesetz tritt am 1. Juli 1903 in Kraft.
Calw, 18. Juni 1903.

R. Oberamt.
Boelter.

Aushebung 1903.

Bezüglich des **Aushebungs-Geschäfts**

wird folgendes bekannt gemacht:

1. Dasselbe findet am **Mittwoch, 1. Juli, vorm. 8 Uhr**, und am **Donnerstag, 2. Juli, vorm. 8 Uhr**, auf dem Rathaus in Calw statt.

2. Am ersten Tage kommen die **Reklamierten**, die für dauernd untauglich erklärten, die zum Landsturm und zur Ersatzreserve vorgeschlagenen, am zweiten Tage die **tauglichen Militärpflichtigen** zur Vorstellung. (Diejenigen, welche bei der Musterung **zurückgestellt** worden sind, haben nicht zu erscheinen.)

Den Ortsvorstehern werden spezielle **Borladungsbogen** zugehen.

Zu spätes Erscheinen ohne genügende Entschuldigung hat **unnachsichtlich Bestrafung** zur Folge.

3. Etwasige Gesuche um **Zurückstellung** oder **Befreiung von der Aushebung**, soweit der Grund hiezu erst nach der Musterung entstanden ist, wären in **aller Fälle** schriftlich einzureichen; nach der Aushebung würden keine mehr angenommen werden, es wäre denn, daß die Gründe für das Gesuch erst nach der Aushebung eingetreten wären.

4. Gesuche um **Zuteilung zum Train** mit kurzer Dienstzeit Familienverhältnisse halber **dürfen nicht vorgebracht werden**.

5. Die Ortsvorsteher haben darauf hinzuwirken, daß die **Militärpflichtigen mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche** erscheinen. Diejenigen, welche an **Schwerhörigkeit** zu leiden behaupten, haben das Innere der **Ohren** gründlich zu reinigen, um eine Untersuchung zu ermöglichen.

6. Die **Militärpflichtigen** sind darauf aufmerksam zu machen, daß jeder Versuch zur **Täuschung** in Beziehung auf geistige oder körperliche Gebrechen gerichtlich bestraft wird, daß die **Entscheidungen** entgeltlich sind, und daß jeder in den Grundlisten des Bezirks enthaltene **Militärpflichtige** berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und etwaige Anliegen vorzutragen.

7. **Ortskundige Fehler der Pflichtigen, wie geistige Beschränktheit, epileptische Anfälle u. s. f. müssen unbedingt vor der Aushebung** zur Kenntnis des Oberamts gebracht werden. Bei **Schwerhörigen, Nervenleidenden, Stotterern, Geisteskranken** oder **Taubstummen** verlangt die k. Obererzählkommission **Bortage von ärztlichen Zeugnissen**. Dieselben sind, soweit noch nicht geschehen, **mit den Borladungen hierher einzufenden**.

8. Militärpflichtige, welche sich auswärts aufhalten, dürfen nicht von anderen Bezirken hierher zur Aushebung berufen, müssen vielmehr befehrt werden, daß sie sich am Orte ihres Aufenthalts zur Stammrolle anzumelden und zur Aushebung zu stellen haben.

Die Ortsvorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß keine Scheinverziehungen vorkommen. Bei denjenigen, welche vor der Aushebung sich wieder nach Hause begeben, ist sich daher zu vergewissen, ob sie nicht in der Absicht gekommen sind, um an der Aushebung teilzunehmen und hernach wieder an ihren früheren Ort zurückzukehren. In Anstandsfallen ist sofort dem Oberamt Anzeige zu erstatten. Bei jeder einzelnen Anmeldung ist von jetzt ab zu berichten, ob nicht eine Scheinverziehung vorliegt.

9. Die Ortsvorsteher haben bei der Aushebung nicht zu erscheinen.

10. Die Stammrollen pro 1881/1901 1882/1902 und 1883/1903 sind längstens bis zum 26. Juni d. J. dem Oberamt einzusenden. Da dieselben von dem Herrn Zivilvorstehenden der K. Obererzählkommission einer Durchsicht unterworfen werden, so erwartet das Oberamt, daß diese Listen vollständig geführt, insbesondere sämtliche Beurkundungen richtig gegeben und sämtliche Strafen verzeichnet sind.

Sollten seit der letztmaligen Einsendung der Stammrollen Strafen gegen Militärpflichtige erkannt worden sein, so wären diese in einem besonderen Bericht anzuzeigen.

11. Bei der Vorladung sind die Militärpflichtigen auch zu ermahnen, sich bei der Aushebung auf der Straße und in den Häusern ruhig zu verhalten.

Calw, 12. Juni 1903.

K. Oberamt.
Voelker.

Bekanntmachung.

Nachdem in Aigenbach infolge des Haustierhandels mit Federvieh die Geflügelcholera ausgebrochen ist, werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntnis und Nachachtung mit dem Anfügen veröffentlicht, daß beim Einkauf von Händlergeflügel Vorsicht empfohlen wird.

Calw, 18. Juni 1903.

K. Oberamt.
Amtm. Rippmann.

Befugung des Ministeriums des Innern betr. Maßregeln zur Bekämpfung der Geflügelcholera vom 14. April 1899 (Reg.-Bl. S. 314.)

§ 1.

Der Besitzer von Hausgeflügel (Gänse, Enten, Hühnern aller Art, Tauben) ist verpflichtet, von dem Ausbruch der Geflügelcholera in seinem Geflügelbestande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch dieser Seuche befürchten lassen, sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Auch hat er vom ersten Auftreten der Seuche an sein sämtliches Geflügel von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, so namentlich von öffentlichen Wegen und Wasserläufen, fernzuhalten, sowie für die unschädliche Beseitigung der Kadaver der verendeten oder als seuchetranke beziehungsweise seucheverdächtig getöteten Tiere durch Verbrennen oder, wo dieses nicht ausführbar ist, durch Verscharren in mindestens 1/2 Meter tiefen Gruben nach vorheriger Einbettung in frischabgelöschtem Kalk zu sorgen.

Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Tiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbmäßig mit der Ausübung der Tierheilkunde beschäftigen, sowie diejenigen, welche gewerbmäßig tierische Kadaver beseitigen, verwerten oder bearbeiten, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, vor dem Ausbruch der Geflügelcholera oder von Erscheinungen unter dem Geflügelstande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntnis erhalten.

2.

Befugung des Ministeriums des Innern betr. das Alceimeistereiwesen vom 21. Aug. 1879 (Reg.-Bl. S. 229.)

§ 6.

Das Auswerfen von toten Tieren oder Teilen von solchen in Brunnen, stehende Wasser, Seen, Teiche, Dohlen u. s. w. sowie das Liegenlassen derselben im Freien ist verboten.

Belehrung über die Geflügelcholera.

1. Art und Verbreitung der Krankheit.

Die Geflügelcholera ist eine ansteckende Krankheit, welche sämtliches Hausgeflügel, namentlich Hühner, Enten und Gänse befallt und gewöhnlich mit dem Tode endigt. Die Ansteckung gesunder Geflügelbestände erfolgt häufig durch den Zutritt fremden Geflügels. Außerdem kann die Krankheit durch Kadaver freipreter und die Abgänge (Blut, Eingeweide, Federn) geschlachteter kranker Hühner, Enten und Gänse verbreitet werden. Endlich kann sich gesundes Geflügel dadurch anstecken, daß es auf Straßen und Weiden oder in Bäche und Teiche gelangt oder getrieben wird, welche von kranken Tieren berührt wurden.

2. Anzeichen der Geflügelcholera.

Die Ansteckung eines Geflügelbestandes macht sich zuerst durch plötzlich auftretende Todesfälle bemerkbar. Die Hühner, Enten und Gänse sterben nicht selten, ohne daß auffällige Krankheitserscheinungen an ihnen wahrgenommen wurden. Bei genauerer Untersuchung ist aber nach dem Auftreten der ersten Todesfälle zu bemerken, daß einige Tiere matt und traurig sind, gesträubtes Gefieder besitzen und an stinkendem Durchfall leiden. Der entleerte Kot ist zuerst breiig und von weißgelber Farbe, später schleimig und wässrig und von grüner Farbe. Die Krankheit greift in den angesteckten Beständen rasch um sich.

3. Vorkehrungen nach dem Ausbruch der Geflügelcholera.

Eine Behandlung des erkrankten Geflügels mit Arzneimitteln ist in der Regel ohne Erfolg und deshalb nicht zu empfehlen.

Zweckmäßiger ist die unverzügliche Trennung der noch vollkommen gesund erscheinenden Tiere von den kranken. Die gesunden Tiere müssen in vollständig abgesonderten Räumen untergebracht werden und besondere Futters- und Tränkgeschirre erhalten. Ferner empfiehlt sich die sofortige Tötung und unschädliche Beseitigung der erkrankten Tiere, da eine Geneiung derselben nur ausnahmsweise zu erwarten ist. Das getödtete Kranke wird ebenso wie das freipreter Geflügel am besten durch Verbrennen unschädlich gemacht. Wo dieses nicht durchführbar ist, ist eine Verscharrung der mit frisch abgelöschtem Kalk überstrichenen Kadaver in mindestens 1/2 m tiefen Gruben vorzunehmen. Düngergärten eignen sich zur Beseitigung der Kadaver nicht, weil sich der Ansteckungsstoff der Geflügelcholera im Dünger lange Zeit erhält und durch letzteren verschleppt werden kann.

Nachdem sämtliche erkrankten Tiere freipreter oder getödtet sind, empfiehlt es sich, die Verlichtungen, in welchen das Kranke Geflügel untergebracht war und alle Gegenstände, mit welchen dasselbe in Berührung kam, gründlich von dem Ansteckungsstoffe zu befreien. Dies geschieht am besten auf folgende Weise:

- a) Verbrennen des Rohzes, der Futterreste und des zusammengekehrten Schmutzes;
- b) gründliche Reinigung des Bodens, der Türen, Wände, Sitzstangen, Futter- und Tränkgeschirre mit heißer Sodalauge (8 kg künstliche Waschsoda auf 100 l Wasser). Schwimmbassins müssen abgelassen und ebenfalls gründlich gereinigt werden. Schadhafte und geringwertige Holzgegenstände werden am zweckmäßigsten verbrannt. Erd- und Sandböden sollen, wenn möglich, mindestens 10 cm tief ausgehoben und mit den Kadavern und dem Koth unschädlich beseitigt werden.
- c) Lüftung und Trocknung der gereinigten Ställe und hierauf
- d) Uebertünchen der Böden, Wände, Türen u. s. w. mit Kalkmilch (5 kg Kalk auf 100 l Wasser).

4. Verhütung der Geflügelcholera.

Nach dem Art der Verschleppung der Geflügelcholera ergibt sich, daß ein Selbstschutz gegen die Einschleppung der Seuche durch Beachtung folgender Vorsichtsmaßregeln erzielt werden kann:

- a) Vermeidung des Zutritts von fremdem, namentlich aus dem Auslande importiertem Geflügel.
 - b) Unsichliche Beseitigung der Abgänge bei Verwendung von fremdem Schlachtgeflügel im Haushalt.
 - c) Fernhaltung des Geflügels von solchen Orten, wo Krankheitsfälle vorgekommen sind.
 - d) Fernhaltung der Geflügelhändler von den Gehöften.
- Ist der Ankauf von fremdem Geflügel nicht zu umgehen, so ist es ratsam, dasselbe 3 Tage in einem besonderen Raume abzuwippen und erst dann zu dem alten Bestande zu bringen, wenn sich während der angegebenen Zeit Krankheitserscheinungen nicht gezeigt haben. Diese Vorsichtsmaßregel ist geboten, weil bereits angesteckte Tiere noch 24-48 Stunden nach Aufnahme des Seuchenstoffes den Eindruck gesunder machen können.

Tagesneuigkeiten.

Calw, 20. Juni. Die Stichwahlen finden in Württemberg am 25. Juni statt. Zum ersten Mal seit Begründung des deutschen Reiches ist in unserem Wahlkreis eine Stichwahl notwendig geworden. Bei der Stichwahl handelt es sich um diejenigen 2 Kandidaten, welche die höchste Stimmenzahl erlangt haben. Es stehen sich also in unserem Bezirk die 2 Kandidaten Schrempf mit 7778 und Schweidhardt mit 5971 Stimmen gegenüber; die anderen Kandidaten scheiden in der Stichwahl aus. Bei der Hauptwahl hat ein schwaches Viertel der Wähler nicht abgestimmt. Wer aus der Stichwahl als Sieger hervorgeht, läßt sich nicht sicher

vorausagen. Es wird darauf Ankommen, ob sämtliche sozialdemokratische Stimmen (2976) Schweidhardt zufallen; auch die 425 Stimmen des Zentrums fallen sehr in die Waagschale. Da Schweidhardt Reserveoffizier ist und als solcher manchem sozialdemokratischen Wähler fern steht, da Schweidhardt ferner als Offizier einer weiteren Heeresvermehrung zustimmen wird, so wird es ungewiß sein, ob er sämtliche sozialdemokratische Stimmen auf sich vereinigen wird. Weiter wird es darauf ankommen, ob bei der Stichwahl stärker oder schwächer abgestimmt wird, ob namentlich die 25% säumigen Wähler zur Wahlurne schreiten und wem die meisten Stimmen dieser Reserve zufallen. Als Gründe, warum Schrempf in der Hauptwahl von manchen früheren Wählern verlassen wurde (im Oberamt Calw hat Schrempf keine Einbuße erlitten und ebenso in Herrenberg auch nicht), werden in der „Deutschen Reichspost“ angeführt:

„Die den ganzen Winter hindurch ausgestreute Drachensaat der Handelsvertragsvereinsredner, die strupellose Verlogenheit der Volkspartei, der sozialdemokratische Einfluß von Pforzheim und — die Geislinger Rede des Ministers v. Bischof, welche von den demokr. und soz. demokr. Rednern waidlich ausgeplachtet wurde, unterstützt durch die Prekrätigkeit einiger großindustriellen „Verärgerten“, hat uns eine Stichwahl gebracht. Schrempf wurde als „einer der Hauptmacher des verhassten Fleischbeschaugesetzes“, als Charakterlöser, „von den preussischen Junkern bezahlter Agitator“, der um höheren Sold auch der Sozialdemokratie dienen würde, als schändlicher „Brotwucherer und Lebensmittelvertreuer“, als „geheimer Jesuit, der den Münzinger Vertrag mit dem Zentrum abschloß“, als „Feind der Industrie und ihrer Arbeiter“ verleumdet.“

Stuttgart, 19. Juni. Im Stadtwald Bogelsang ging gestern Mittag das von einem Soldaten geführte Pferd eines Offiziers durch und schleifte den Soldaten, der sich die Zügel um die Hand gewickelt hatte. Der am Hintertopf bedeutend verletzte Soldat wurde bewusstlos ins Militärhospital überführt. — Gestern vorm. 11 1/2 Uhr wurde auf dem Charlottenplatz einer fremden Frauensperson auf deren Wunsch ein 8 Wochen altes Mädchen insolange überlassen, als dessen Wärterin in der Nachbarschaft etwas holte. Bei der Rückkehr der Wärterin war die Person samt dem Kind verschwunden und hat bis jetzt nicht aufgefunden werden können.

Stuttgart. (Streiks in Sicht.) Eine von etwa 300 Personen besuchte Versammlung der Gipser und Stukkateure Stuttgarts beschloß gestern abend mit 266 gegen 17 Stimmen, morgen in den Streik einzutreten, nachdem die Meister sich den Forderungen der Arbeiter gegenüber ablehnend verhalten haben. Diese Forderungen gehen auf Einführung eines Lohntarifs auf mindestens 2 Jahre mit 10stündiger Arbeitszeit. Für tüchtige Gipser werden 65-60 %, für geringere Kräfte 50-50 % Stundenlohn gefordert; für Nachtarbeit 50 % Zuschlag von 8 Uhr ab; Sonntagsarbeit mit 100 % Zuschlag. — Eine am gleichen Abend abgehaltene Versammlung der Maler, welche ebenfalls in eine Lohnbewegung eintreten wollen, hat beschlossen, erst am Samstag zu der Streitfrage endgültig Stellung zu nehmen. Die Forderungen betreffen Lohn-erhöhung, Einführung des 8stündigen Arbeitstags, Zuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit, Abschaffung der Akkordarbeit, Lohnstarif auf 2 Jahre.

Geislingen-St., 18. Juni. Geislingen rüstet sich mit Eifer zum würdigen Empfange der Gäste, die zu der am nächsten Sonntag beginnenden und bis Dienstag abend dauernden Bierhundertjahrfeier der hiesigen Schützengesellschaft erwartet werden. Zum Jubiläumsschießen sind bis jetzt neben verschiedenen Selbpreisen für die Ehrenscheibe gegen 80 Ehrengaben eingelaufen. Eine willkommene Gabe wird auch der wirklich schön ausgeführte Schützentaler sein, ebenso die recht gefällig ausgestattete Jubiläumsschrift „Zeit- und Sittenbilder aus Geislingens Vergangenheit“. Auch die hübsche Schützengestalt wird viele Freude machen. Unsere Gäste werden das Fest und unsere Stadt sicher nur befriedigt verlassen.

Schorndorf, 18. Juni. In Hüllinswarth starb in vorletzter Woche unerwartet rasch nach kurzem Kranksein der Bauer Wilhelm Hellerich.

Derselbe hatte in ziemlich mißlichen Verhältnissen gelebt, war von seiner nach Amerika ausgewanderten Ehefrau geschieden und unter Vormundschaft gestellt worden; mehr und mehr ergab er sich auch dem Trunke. Das alles bildete die Quelle vielen Streitens zwischen ihm und seinen Angehörigen. Ein im Umlauf befindliches Gerücht, daß der Tod in Mißhandlung seine Ursache habe, veranlaßte die Staatsanwaltschaft, die Ausgrabung der Leiche anzuordnen. Ueber den Befund der Sektion verlautet noch nichts Näheres.

Oberroth, 18. Juni. Als heute vormittag zwei an einem Straßenbau beschäftigte Arbeiter, der Söbner Karl Feucht und der Baumwart Fritz Feucht, mit dem Bestopfen eines Sprengschusses beschäftigt waren, ging dieser plötzlich los, und die beiden wurden im Gesicht und an den Händen schwer verletzt. Namenslich befürchtet man beim Ersteren den Verlust der Sehkraft.

Ravensburg, 18. Juni. Am nächsten Mittwoch den 24. ds. wird das neue Schlachthaus in feierlichem Akte eröffnet und dem Betrieb übergeben werden.

Darmstadt, 18. Juni. Von einem tragischen Unglücksfall wurde gestern hier ein junges Ehepaar betroffen. Es war vormittags standesamtlich getraut worden und beabsichtigte heute nach der kirchlichen Trauung eine Hochzeitsreise in die Schweiz anzutreten. Zu diesem Zweck ordnete der Mann abends das Reisegepäck, bei welcher Gelegenheit er einen Revolver zu Hand nahm. Beim Hantieren mit diesem entlud sich ein Schuß, die Kugel traf die junge Frau so unglücklich in die linke Brust, daß sie sofort tot zusammenbrach.

Vermischtes.

Die Bayerische Staatsbahnverwaltung hat schon seit einer Reihe von Jahren die Spiritusbekleuchtung auf einer großen Anzahl von Bahnhöfen eingeführt und verbraucht jetzt für Beleuchtungszwecke jährlich ca. 400000 Liter Spiritus, sie beabsichtigt auch in Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen diese Beleuchtungsart in noch größerem Umfange einzuführen.

Ein Briefträgerheim. Die Briefträger der inneren Stadt in London besitzen in der Batholomew-Close ein Heim, dessen Kosten durch die Zuwendungen einiger Privatleute und Geschäftsfirmen bestritten werden. Hier hat der Briefträger während der Mittagspause oder seiner freien Zeit Gelegenheit, mit Lesen und Schreiben oder im Gespräch mit seinen Kameraden ein oder zwei Stunden zu verbringen, um neu gestärkt alsdann wieder den Dienst aufnehmen zu können.

Zur Stichwahl.

(Eingekandt von der Waldseite.)

Die Resultate der ersten Wahl sind nun so ziemlich allgemein bekannt. Das Hauptresultat derselben ist, daß die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen riesig angewachsen ist und wenn dieses so fortgeht, was nicht anders zu erwarten ist, solange die andern Parteien nur kurz vor den Wahlen mit den Wählern in Fühlung treten, während die Sozialdemokratie die ganze Zeit über Versammlungen abhält, so werden wir sicher in 10—15 Jahren im Reichstag zur Mehrzahl sozialdemokratische Abgeordnete haben.

Diesem Gang der Ereignisse wird ein wesentlicher Vorstoß dadurch geleistet, daß sich die bürgerlichen Parteien gegenseitig bekämpfen. Dies wird nun freilich später anders werden, wenn es zu spät ist.

Was haben aber diese Ausführungen mit unserer Stichwahl zu tun?

Sehr viel.

1. Seither sind die Parteiführer der sogenannten Volkspartei bei den Stichwahlen zwischen den Sozialdemokraten und den rechtsstehenden Parteien für den Sozialdemokraten eingetreten.

Ich frage: Kann ein Mann, der die Sozialdemokratie für eine Gefahr ansieht, einen von der Volkspartei wählen, wenn die Parteiführer derselben offenkundig mit der Sozialdemokratie Brüderschaft schließen?

Ihr Wähler, legt Euch selbst diese Frage vor. Fragt Euch selbst und nicht die Hezblätter die Ihr erhaltet.

2. Die Presse der sogenannten Volkspartei, betreibt bisher vielfach eine Hezarbeit, welche schließlich nicht einmal dieser Partei selbst, sondern der Sozialdemokratie zu gute kommt und nimmt sie es dabei mit der Wahrheit nur gar nicht genau. Ein guter Beweis hiefür ist das kurz vor der Hauptwahl verbreitete Flugblatt derselben.

Es wird nun mancher fragen:

Aber wen soll man denn dann wählen? Den Schreyff, den Schwarzen, den Kandidaten des Bauernbundes und der preussischen Junker?

Ich aber frage:

Was hat denn Schreyff in der letzten Reichstagsperiode gethan, das Euch veranlaßt ihn nicht mehr zu wählen?

Er ist mit aller Entschiedenheit für die Interessen unseres Bauernstandes eingetreten und das mit Recht. Welcher Bauer wollte sich nicht hierbei an seine Rede gegen den Fleischnotrummel im vorigen Herbst erinnern.

Aber sagt der Städter:

Unsere Bauern helfen doch die Kornzölle nicht viel und denen auf dem Wald gleich gar nichts und auf dem Wald was? Da sind die Bauern doch in einer guten Lage.

Darauf ist zu erwidern:

Die Kornzölle nützen allerdings dem Waldbauer direkt nichts, aber es handelt sich bei den Maßnahmen zur Erhaltung des Bauernstandes auch nicht um die Kornzölle allein, und was das Weitere anbetrifft, so weiß derjenige, welcher die Verhältnisse kennt, es anders.

Das anscheinende Wohlfinden des Waldbauers rührt lediglich von den üblichen zu billigen Gutsübergaben her. Der Bauer erhält dabei für seinen Grund und Boden in der Regel gar nichts, vielsach wird nicht einmal der Gebäudewert und der Wert des Viehes und sonstigen Inventars und der Holzbestand im Wald bezahlt.

Und warum das?

Wollte so ein Alter einen Preis für sein Gut fordern, welcher annähernd den Preisen bei Einzelkäufen von Grundstücken entspräche; so würde der Junge einfach sagen: Ja Vater da dank ich schön, verkauf an wen du willst, da geh ich lieber, da wär ich bald kaput.

Die Folge aber ist, daß dann die andern Kinder vielfach fast nichts erhalten, und daß dann dieselben oder wenigstens ihre Nachkommenschaft sich der Stadt zuziehen.

Standesamt Calw.

Geborene.

- 6. Juni. Wilhelm Georg, Sohn des Georg Jakob Kayler, Bandagisten hier.
- 7. " Anton, Sohn des Christoph Edinger, Oberbrauers hier.
- 9. " Emma, Tochter des Wilhelm Jakob Haug, Weichenwärters hier.
- 12. " Karl August Leonhard, Sohn des August Matthias Klotz, Steinbauers hier.
- 16. " Berta Emilie, Tochter des Johann Jakob Giacomino, Jacquardwebers hier.
- 16. " Marie Regine, Tochter des Heinrich Ludwig Bayer, Fabrikarbeiters hier.
- 17. " Anna Marie, Tochter des Friedrich Franz Rhyman, Amtmanns hier.
- 19. " Alfred Traugott, Sohn des Hermann Brehm, Müllers hier.

Getraute.

- 16. Juni. Joseph Schöhl, Handelslehrer in Mühlhausen i. G. u. Marie Katharine Rothfuß von hier.

Gestorbene.

- 15. Juni. Martha Maria, Tochter des H. Perrot, Turmuhrenfabrikanten hier, 6 Monate alt.
- 18. " Lina Clara, Tochter des Ludwig Watteringer, Schreiners hier, 1 Monat alt.
- 19. " Otto Wilhelm, Sohn des Ludwig Baral, Garnmeisters hier, 7 Wochen alt.

Amtliche und Privatanzeigen.

Liebeszettel.

1000 Mk. 2000 Mk. und 2200 Mk.

werden je gegen gute Pfandsicherheit anzunehmen gesucht.

J. H.

Stadtschultheiß Maulen.

Acquisiteur!

Alle Lebens-, Unfall- und Haftpflichtverf.-Gesellschaft sucht für den hiesigen Oberamtsbezirk einen tüchtigen und rührigen Vertreter bei Fixum u. hoher Provision. Anfalls vorhanden. Offerte unter R 4035 an Haafenstein & Vogler A.-G., Stuttgart.

Manchester- und Englischleder-Hosen

empfehlen, solange Vorrat, billigt Fried. Wehler, Badstraße.

Calw, 20. Juni 1903.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte und Vater

Caspero Gianmoena

heute früh 1/6 Uhr, nach kurzem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist. Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung nächsten Montag nachmittags 2 Uhr.



Landesversammlung

des D. Lehrervereins für Naturkunde am 24. Juni in Calw.

Hiezu werden alle Naturfreunde, auch Damen freundlichst eingeladen.

Beginn der Verhandlungen im Vereinshaus um 10 1/2 Uhr.

- 1. Vortrag: „Die natürlichen Verhältnisse des Bezirks Calw“ von Schul-lehrer Jäckle-Calw,
- 2. Vortrag: „Der Tannenwald, eine Lebensgemeinschaft“, von Seminar-oberlehrer Kohler-Göppingen.

Die aus Anlaß dieser Versammlung veranstaltete Ausstellung im neuen Schulhaus ist am 24. Juni nur für die Festteilnehmer geöffnet und zwar von 8—10 Uhr und 3—5 Uhr.

Der Ausschuh des Bez.-Vereins Calw.

Die Ausstellung ist vom 25.—27. Juni je von 4—6 Uhr und am 28. und 29. Juni von 11—5 Uhr für jedermann geöffnet. Zur Deckung der Auslagen wird ein Beitrag von mindestens 10 S. erhoben.

Sonntag Abend

Erbaunngsstunde

im Vereinshaus von 8—9 Uhr. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Klavierspinner u. Reparateur

J. G. Berger von Stuttgart (früher Schiedmayer) ist wieder hier und in der Umgegend und erbittet sich gefl. Anträge an die Exped. ds. Bl. (Empfohlen von Musikdirektoren, Hofmusikern u. s. w., hier von Hrn. Lehrer Fischer.)

1 schönes Flug- und Einwurf-Käfig, sowie 1 aufschlagende chines. Nachtigall

hat zu verkaufen — wer, sagt die Red. ds. Bl.

Auf 1. Juli wird ein kräftiges, williges Mädchen,

welches schon in besseren Häusern gedient hat, nach Reutlingen in eine Beamtenfamilie für Küche und Haushaltung gesucht.

Näheres zu erfragen bei Frau Kaufmann Knecht, Marktplatz.



Allgemeines Kinderfest.

Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen bitten wir — in-
soweit nicht bereits geschehen — gefl. sofort bei Verwaltungsaktuar
Staudenmeyer einzureichen.

Der Festausschuss.

Missionsvortrag mit Lichtbildern.

Missionar G. Fellmann, der seit Jahren im Bismarck-Archipel
(Neupommern) unter einem teilweise jetzt noch aus Menschenfressern bestehenden
Volke missioniert hat, wird

Mittwoch, den 21. Juni, abends 8 Uhr,

in der Methodistenkapelle über seine höchst interessante Arbeit einen Vortrag
halten, den er mit Lichtbildern illustriert wird.

Jedermann ist freundlich eingeladen.

J. J. Sommer, Prediger.

Neubulach.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns Freunde und Bekannte zu unserer am **Diens-
tag, den 23. Juni**, im Gasthaus zur „**Sonne**“ hier stattfindenden
Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

**Friedr. Auer, Waldschütz,
Magd. Steimle.**

Kirchgang 11 Uhr.

Fr. Schaufelberger, b. Rössle, Calw

hält sein großes Lager in

Leonberger Schuhwaren

bestens empfohlen.

Box-Calf- und Kalbleder-Waren

für Herren und Damen.

Größte Auswahl in **Kinderschuhwaren**
jeder Art und Größe in schwarz, rot und gelb, sowie **Segeltuchschuhe**
Sandalen, Turnschuhe, Gummigaloshen.

Hauschuhe in allen Preislagen.

Zugleich mache auf eine **große Auswahl** in schweren Artikeln für
Männer, Frauen, Knaben und Mädchen aufmerksam.

**Massarbeit und Reparaturen werden schnell und billig
ausgeführt.**

Die Kunst- und Hauschlosserei

von

Max Böhm, Calw,

empfehlen sich

zur **Anfertigung von Veranden, Balkonen und Gittern** von einfachster
bis feinsten Ausführung in allen Stilarten auch nach eigenem Entwurf.

Elektrische Läutwerke und Haustelefone unter Garantie.

Schafwolle

zum **spinnen, zwirnen und färben** nimmt an
und besorgt bestens

Franz Schoenlen.



3 Stück erstklassige

Zuchtfarren

im Alter von 12—14 Monat, stehen zum
Verkauf bei

Gutspächter Fahrion.

Telephon Nr. 9.

Druck und Verlag der A. Dellischläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adoiff in Calw.

Das auf dem Brühl aufgestellte

Patent. Doppel-Karussell,

sowie die **Schiebhalle**, sind am Sonntag noch aufgestellt und laden zu recht
zahlreicher Benützung ein

der Besitzer.

Othmar Friedrich, Hirsau,

Schneider.

Anfertigung eleganter Herrengarderobe.

Ständiges Musterlager von
Neuheiten der Saison.

Prompte Bedienung.
Billigste Preise.

Wollannahme.

Schafwolle zum **spinnen, zwirnen, färben, waschen**
besorgt billigst

Carl Rühle,
Garzwirner.

J. Brunst, in der Schweiz; Zahnarzt,

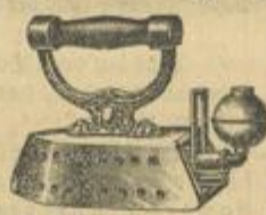
Callwerstraße 21, II, Ecke Gymnasiumstraße Stuttgart.

Sprechstunde 8—7 Uhr, Sonntags 11—2 Uhr. **Telephon 1855.**

Bitte die Hausnummer zu beachten.

Ohne teure Zutaten **schmackhaft** zu kochen ermöglicht
MAGGI'S **Suppen- u. Speisen-Würze.** Angelegentlichst em-
pfohlen von **Hermann Essig,**
Konditorei am Markt.

Spiritus-Bügeleisen,



ff. vernickelt,
pr. Stück
M 7.50, 8.—,
8.50.

Massive
Bügeleisen,
mit abnehmbarem Griff.

Kohlen- u. Holz-Bügeleisen, Bügelöfen,

Bügelutensilien aller Art, zu
billigsten Preisen, empfiehlt

Fried. Herzog, Messerschmied,
a. d. Brücke.

Reparaturen werden **gut und billigst**
ausgeführt.

Hirsau.

2 enge, schmiedeeiserne

Sandgatter

mit Spannborrichtung, sowie einen
schmiedeeisernen

Brunnentrog,

400 cm lang, 42 cm breit und 32 cm
tief, hat billigst zu verkaufen

Karl Krafft,
mech. Werkstätte.

Mädchen-Gesuch.

Ein fleißiges kräftiges Mädchen, nicht
unter 20 Jahren, das sich willig allen
häusl. Arbeiten unterzieht, findet per
sofort oder auf 1. Juli Stelle bei
hohem Lohn.

Jakob Kugele,
Hilbstr. 6, Pforzheim.

Dasselbst wird auch auf 1. Juli ein
jüngeres Mädchen, welches etwas
nähen und bügeln kann, gesucht.

J. Eppinger's Fournierhandlung
gegründet **Stuttgart 1879**
26 Olgastraße 26.

2 Steinhauer und 2 Steinbrecher

für Accord oder Taglohn sucht pr. sofort
Anton Müller, Steinbruchbesitzer.

Sinige Jungen

werden sofort gesucht

H. F. Baumann,
mech. Stragenfabrik.

Weltenschwann.

Unterzeichneter verkauft am **Johann-
nesfesttag, den 24. Juni, vor-
mittags 9 Uhr**, im **Wedenhardt:**

14 Lose Streu.

Zusammenkunft beim **Jägerhäusle.**
Jakob Pfommer.

Käse! Käse!

Gute gelbschn., haltb., $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ reife
Backkäse verendet von 25, 50 und
70 Pfd., das Pfd. zu 28 $\frac{1}{2}$, bei 5 Kisten
zu 26 $\frac{1}{2}$ gegen Nachnahme.

Käsegesch. Ebingen, Schütte 301.

Magenleidenden

teile ich aus Dankbarkeit **gern und
unentgeltlich** mit, was mir von jahre-
langen, qualvollen **Magen- u. Ver-
daunungsbeschwerden** geholfen hat.

A. Hoeck, Lehrerin, Sachsenhausen
b. Frankfurt a. M.

Das wöchentlich erscheinende

Kur- u. Fremdenblatt

ist à 10 $\frac{1}{2}$ pro Nummer zu haben im
Compt. ds. Wochenblattes.

